

# Abstimmungsbekanntmachung

Am 29. November findet der Bürgerentscheid gegen die Errichtung eines Kindergartens auf der Seewiese der Gemeinde Bünsdorf gemäß § 16g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Bünsdorf bildet einen Abstimmungsbezirk.
3. Der Abstimmungsraum befindet sich im Feuerwehrgerätehaus Bünsdorf, An See, 24794 Bünsdorf.
4. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmenden werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede/Jeder Abstimmende hat **eine** Stimme.

Die Abstimmenden geben die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von den Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

5. Die **Abstimmungshandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Abstimmungsbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
6. Abstimmende, die einen **Abstimmungsschein** haben, können an der Abstimmung in dem Abstimmungskreis, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist,
  - a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde** oder
  - b) durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung wählen will, muss sich von dem Gemeindeabstimmungsleiter der Gemeinde Bünsdorf die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsausschuss des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, dass jede Abstimmende und jeder Abstimmender mit den Abstimmungsunterlagen erhält.

7. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Groß Wittensee, 17.11.2020



---

- Thorsten Schulz -  
- Gemeindeabstimmungsleiter -

Zum Aushang:  
Bekanntmachungskästen

ausgehängt am: 19.11.2020  
abzunehmen am: 30.11.2020  
abgenommen am: \_\_\_\_\_